

Beitragsordnung des Heimatvereins Bühl-Eisental e. V.

Entwurf April 2022

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragspflichten der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrags und Umlagen. Der Gesamtvorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Mitgliedsbeiträge werden zum 01. Februar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge:

Beitrags- Mitgliedsform Beitragshöhe

Klasse

-	01	Kinder / Jugendliche bis 18 Jahren	8,00 Euro
-	02	Erwachsene über 18 Jahren	12,00 Euro
-	03	Ehrenmitglieder	Frei
-	04	Ehepaare	20,00 Euro
-	05	Familienbeitrag mit Kindern	
	o	Ein Kind	25,00 Euro
	o	Zwei und mehr Kinder	30,00 Euro
-	06	Auszubildende und Studenten	10,00 Euro

1. Die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 04 – 06 müssen beantragt, die Begründung mit den entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Gesamtvorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellst möglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse 04 - 06.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Haftpflichtversicherung (BGV) und die GEMA in Höhe der vom lsb h festgelegten Sätze.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch SPEA Lastschriftsmandat zum 01. Februar eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
6. Mitglieder, die bisher nicht am SEPA Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01. Februar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzliche EURO X zu zahlen.
7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro X pro Mahnung erhoben.
8. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50 % des Beitragssatzes.

9. Ausschüsse / Arbeitskreise können auf Beschluss der Ausschussversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Ausschussbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in den Ausschuss / Arbeitskreis darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren:

1. Für zusätzliche Kursangebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeiten (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank	Volksbank Bühl
IBAN	DE06 6629 1400 0016 1965 09
BIC	GENODE61BHL

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich

Bühl- Eisental, 14.05.2022